

2531/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 5.6.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2531/J betreffend „Maßnahmen zum Bereich Sekten und destruktive Kulte“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Wie bereits dem in die Begutachtung ausgesandten und sich nun in Überarbeitung befindlichen Gesetzesentwurf zu entnehmen ist, beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, eine Informationsstelle für Sektenfragen in der Form eines eigenen Rechtsträgers einzurichten. Diese Stelle soll die Aufgaben haben, Informationen über jene Sekten, von denen eine Gefährdung der Allgemeinheit ausgeht, zu sammeln und zu dokumentieren. Weiters soll sie die Bevölkerung informieren, aber insbesondere auch mit anderen Einrichtungen, die sich mit dieser Problematik befassen, zusammenarbeiten. Die Informationsstelle soll auch Forschungstätigkeit entwickeln, bzw. Forschungsaufträge vergeben oder koordinieren.

Die Finanzierung des mit dem Aufgabenbereich der Informationsstelle verbundenen Personal- und Sachaufwandes soll aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie getragen werden.

Ad 2

Wie bereits ausgeführt soll die Zusammenarbeit mit in— und ausländischen Stellen eine Aufgabe der Informationsstelle sein. Genauso werden bereits vorhandene Forschungsergebnisse oder Ergebnisse der Arbeit anderer Stellen oder Experten, die im Rahmen der Sammlung von Informationen an die Informationsstelle gelangen, berücksichtigt werden.

Ad 3

In der gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung der Informationsstelle für Sektenfragen wird vorgesehen, daß die Organe bzw. Dienstnehmer der Informationsstelle nicht persönlich haften, sondern es ist eine Haftung des Bundes nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes bzw. durch eine besondere Haftungsregelung vorgesehen. Im übrigen wird darauf hingewirkt werden, daß von den Organen und Dienstnehmern der Informationsstelle nur fundierte Auskünfte erteilt werden. In Zweifelsfällen sollte eine vorherige interne Beratung mit einem Expertenkollegium in Anspruch genommen werden können.

ad 4

Wie bereits erwähnt, soll die Informationsstelle für Sektenfragen mit anderen Stellen zusammenarbeiten, vor allem mit anderen Bundes- oder Landessstellen.

Die Informationsstelle für Sektenfragen wird hier gerne eine koordinierende Aufgabe übernehmen.